

Erläuterungen zum Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024

I. Allgemeine Vorbemerkungen

1. Der **Ergebnisplan** für das Haushaltsjahr 2024 weist ein negatives Jahresergebnis aus und schließt mit einem Jahresfehlbedarf in Höhe von -773.000 €
ab.

Der Jahresüberschuss für das Haushaltsjahr 2023 beträgt lt. Stand des 1. Nachtrages 1.968.300 €

Erfreulicherweise sind die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie für die Kommunen beherrschbar geblieben. Zahlreiche finanzielle Unterstützungsmaßnahmen von Bund und Land haben dazu beigetragen.

Der am 24. Februar 2022 begonnene Angriffskrieg Russlands auf die Ukraine führte und führt zu menschlichem Leid, politischen Verwerfungen, Folgen für die Weltwirtschaft und einer energetischen Versorgungsunsicherheit Deutschlands und einem Flüchtlingsstrom. Die Auswirkungen und der ungewisse Ausgang des Angriffskrieges wirken sich abschwächend auf die deutsche Wirtschaftsleistung aus. Auch die schleswig-holsteinischen Kommunen sind stark gefordert in der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Schutzsuchenden aus der Ukraine aber auch aus anderen Staaten. Alle Prognosen sind daher von großen Unsicherheiten geprägt.

Für die Kommunen wird es darauf ankommen, steigende Erträge und steigende Aufwendungen in einem angemessenen Gleichgewicht zu halten.

2. **Steuern und ähnliche Abgaben, Zuwendungen und Umlagen**

Die Verbesserung bei der **Einkommenssteuer** belaufen sich im Vergleich zum Vorjahr auf 278.600 €

Die Gemeindeanteile an der **Umsatzsteuer** steigen um 44.300 €

Auf Grundlage des noch laufenden Gesetzgebungsverfahrens des Bundes zur Ermittlung der Schlüsselzahlen für die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer müssen die Schlüsselzahlen zum 1. Januar 2024 neu festgesetzt werden.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden zunächst die derzeit gültigen Schlüsselzahlen zugrunde gelegt.

Die **allgemeinen Schlüsselzuweisungen** werden im Haushalt 2024 mit 1.233.300 € veranschlagt.

Gegenüber dem Vorjahresansatz in Höhe von 2.277.900 €
ergibt sich ein voraussichtlicher Minderertrag in Höhe von 1.044.600 €

Eine **Finanzausgleichsumlage** ist im kommenden Jahr nach derzeitigen Stand nicht zu zahlen.

Begründet durch die hauswirtschaftliche Entwicklung wurden die **Realsteuerhebesätze** letztmalig zum 01.01.2023 wie folgt angehoben:

Grundsteuer B von 360 % auf 370 %

Gewerbesteuer von 380 % auf 400 %

Der Hebesatz der Grundsteuer A blieb unverändert bei 330 %.

Gewerbsteuer

Bei den Gewerbesteuererträgen wurden lt. Stand des 1. Nachtrages 2023 durch Nachveranlagungen der Vorjahre 12.000.000 € veranschlagt.

Nach derzeitigem Veranlagungsstand einschließlich geschätzter Nachveranlagungen werden für das kommende Haushaltsjahr 12.500.000 € prognostiziert.

Insgesamt sind hierauf rd. 1.093.800 € an **Gewerbsteuerumlage** abzuführen.
Der Gewerbsteuerumlagesatz beträgt für das Jahr 2024 unverändert 35,0 %.

Der Umlagesatz für die Berechnung der **Kreisumlage** ab 01.01.2024 beträgt unverändert 36,32.
Aufgrund der erhöhten Steuerkraftmesszahl ergibt sich ein voraussichtlicher Mehrbedarf in Höhe von 135.300 €

3. Für die Entwicklung des Ergebnishaushalts sind weiterhin folgende Faktoren maßgebend:

Produkt 3650100 Zuschüsse an Kita-Träger

1. Wohngemeinde zahlt Finanzierungsbeitrag an Kreis 3.500.000 €
2. Kreis bündelt Mittel von Wohngemeinde und Land; zahlt Förderbetrag an Standortgemeinde 7.000.000 €
3. Gemeinde fördert Kita-Träger wie bisher im Rahmen der Defizitfinanzierung 7.000.000 €

Im Vergleich zum Vorjahr betragen die Mehraufwendungen in diesem Bereich rd. 500.000 € aufgrund der Berücksichtigung neuer Gruppen sowie Kostensteigerungen.

Konto 44820200 Schulkostenbeiträge

In 2023 wurden die Schulkostenbeiträge 2022 und 2023 abgerechnet. In 2024 erfolgt eine Rückführung auf den Regelansatz.

Produkt 5380100 Schmutz- und Regenwasser

Die Haushaltsansätze werden nach Vorliegen der Gebührenkalkulation angepasst.

II. Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand

Hinsichtlich der Produktsachkonten für den sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwand haben sich gegenüber den Ansätzen des 1. Nachtrages 2024 folgende Veränderungen ergeben:

	HH 2023	HH 2024	+/-
Bauliche Unterhaltung	1.097.300	1.264.400	167.100
Sonst. unbewegliches Vermögen	698.400	647.900	-50.500
Geräte, Ausstattung	365.800	379.800	14.000
Bewirtschaftungskosten	1.216.400	1.213.200	-3.200
Fahrzeughaltung	147.000	164.000	17.000
Geschäftsaufwendungen	147.000	177.300	30.300
Summe	3.671.900	3.846.600	174.700

Bei den Geschäftsaufwendungen wurde von einem erhöhten Bedarf aufgrund einer geschätzten allgemeinen Kostensteigerung in Höhe von rd. 5 % ausgegangen.

III. Personalkosten

Der Haushalt 2024 umfasst Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von	6.532.700 €
Der Haushalt 2023 umfasste Personal- u. Versorgungsaufwendungen in Höhe von	6.058.900 €
Differenz (Mehraufwendungen)	473.800 €

Die Personal- und Versorgungsaufwendungen 2024 liegen im Vergleich zu 2023 um 473.800 € = rd. 7,81 % höher. Wie in den Vorjahren ist allerdings noch von größeren Schwankungen der durch die VAK Schleswig-Holstein erst im Laufe des Haushaltsjahres endgültig berechneten Pensions- und Beihilferückstellungen auszugehen; diese Schwankungen wurden und werden über die jeweiligen Nachtragshaushalte ausgeglichen.

Eine weitere Zuführung zu den Altersteilzeitrückstellungen ist nicht erforderlich, da 3 der 5 Altersteilzeitverhältnisse die Passivphase erreicht haben, so dass lediglich eine Auflösung zu veranschlagen ist.

Ohne die nicht zahlungswirksamen Sachbezüge sowie die nicht zahlungswirksamen Pensions- und Beihilferückstellungen steigen die unter den Positionen 10. und 11. des Finanzplanes veranschlagten Personal- und Versorgungsauszahlungen 2024 im Vergleich zu 2023 deutlich um 575.700 € = rd. 10,0 %. Bei der Personalkostenkalkulation wirken sich insbesondere das hohe Ergebnis der Tarifrunde 2023 für die tariflich Beschäftigten von Bund und Kommunen aus. Ein entsprechend hohes Ergebnis ist in der Tarifrunde für die tariflich Beschäftigten der Länder zu erwarten, wobei dann von einer deckungsgleichen Übernahme für die Beamtinnen und Beamten in das SHBesG auszugehen ist.

Bezüglich der Personal- und Versorgungsauszahlungen ergibt sich gegenüber dem Vorjahr folgende Entwicklung:

	HH 2023	HH 2024	Differenz
Personalaufwendungen	6.008.900	6.467.700	458.800
Personalauszahlungen	5.709.600	6.270.300	560.700
Versorgungsaufwendungen	50.000	65.000	15.000
Versorgungsauszahlungen	50.000	65.000	15.000
Summe Aufwendungen	6.058.900	6.532.700	473.800
Summe Auszahlungen	5.759.600	6.335.300	575.700

IV. Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit

Im Finanzhaushalt 2024 stellt sich der Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit wie folgt dar:

Finanzplan	HH 2023	HH 2024	Veränderung
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	38.452.000	37.736.800	715.200
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	34.782.100	36.797.400	2.015.300
Saldo lfd. Verwaltungstätigkeit	3.669.900	939.400	2.730.500

V. Investive Maßnahmen

Insbesondere werden folgende Investitionen im **Finanzplan** über den Haushalt 2024 veranschlagt:

Eigenanteile investive Maßnahmen Städtebauförderung	2.000.000 €
Neubau Werkstatt Bauhof	1.750.000 €
Erwerb bewegliches Anlagevermögen	874.500 €
Neubau Gehweg Moorweide vor Asphaltierung	375.000 €
Sanierung Ortsentwässerung	200.000 €
Fahrzeuge Bauhof	179.000 €
Fortführung Umrüstung Straßenbeleuchtung auf LED	100.000 €
Summe Investitionen	5.478.500 €

Die Gesamtinvestitionen im Haushalt 2024 betragen 5.511.500 €. Die Investitionen werden ohne Darlehensaufnahmen ausschließlich aus den liquiden Mitteln finanziert. Investitionsförderungen werden unter Ziffer VI. dargestellt.

VI. Erhaltene Investitionsförderungen

Im Finanzplan wurden folgende Investitionsförderungen eingeplant:

Förderung für 2. und 3. BA Wassersleben	926.000 €
Förderung Breitbandversorgung	<u>250.000 €</u>
Summe Förderungen	1.176.000 €

VII. Weitere Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Einzahlungen aus dem Verkauf von Grundstücken	57.200 €
---	----------

VIII. Entwicklung der Liquidität

Im **Finanzplan** 2024 ergibt sich folgende Entwicklung:

Finanzmittelbestand zum 01.01.2023 (Istbestand)	14.491.231 €
abzgl. fortgeschriebener Finanzmittelbestand zum Ende des Jahres 2024	<u>-2.739.300 €</u>
voraussichtlicher Finanzmittelbestand zum Ende des Haushaltsjahres 2024	11.751.931 €

Unter Berücksichtigung der Haushaltsübertragungen (Ermächtigungen) für die Rest-/Abwicklung noch nicht abgeschlossener investiver Maßnahmen aus Vorjahren in Höhe von	<u>-11.373.212 €</u>
ergibt sich per 31.12.2024 ein rechnerischer Liquiditätsbestand von voraussichtlich	<u>378.719 €</u>

IX. Haushaltskonsolidierung

Lt. Empfehlungen des Haushaltserlasses 2024 sollte im Interesse der nachfolgenden Generationen das Ziel der Haushaltskonsolidierung nicht vernachlässigt werden. Daher müssen die Kommunen weiterhin eine umsichtige Haushaltspolitik führen, um den sich stetig verändernden Herausforderungen entgegenzutreten und eine nachhaltige Aufgabenerfüllung sicherzustellen. Dem weiteren Abbau aufgelaufener Defizite, soweit vorhanden, muss weiterhin eine hohe Priorität eingeräumt werden. Aufgrund der stark gestiegenen Energiepreise sollten die Kommunen mögliche Energieeinsparpotentiale nutzen. Der Landesrechnungshof empfiehlt, ein leistungsfähiges Gebäude- und Energiemanagement in den Vordergrund von Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen zu stellen.

Neben einer strategischen Zielplanung sollte eine Haushaltskonsolidierung vorrangig durch eine Begrenzung des Anstiegs der Aufwendungen im Ergebnisplan erfolgen.

Grundlage der Haushaltskonsolidierung ist u.a. der Haushaltskonsolidierungserlass.

Die finanzielle Entwicklung zeigt, dass diese Notwendigkeit ebenfalls für die Gemeinde Harrislee gegeben ist. Die Haushaltslage der Gemeinde ist starken Schwankungen unterworfen. Die Prognose stellt die Lage im Ergebnisplan im Haushaltsjahr 2024 mit negativem Ergebnis dar.

In jedem Jahr sollte ein Überschuss aus der laufenden Verwaltungstätigkeit erwirtschaftet werden, der die ordentliche Tilgung übersteigt und dann für investive Maßnahmen (z. B. Ankauf von Grundstücken und Erschließung für Gewerbe- und Wohnbauerweiterung, Sanierung/Neubau von Gebäuden und sonstigen öffentlichen Einrichtungen) zur Verfügung steht. Der Haushalt 2024 weist im Finanzplan einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit aus. Die unter Ziffer V. genannten Gesamtinvestitionen

belaufen sich im Jahr 2024 auf 5.511.500. €. Da sich die Investitionstätigkeit aus den genannten Vorhaben über einen Zeitraum von mehreren Jahren erstrecken wird, ist es umso wichtiger, auch in der Zukunft einen positiven Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit zu erreichen.